

Das Seminarfach im Überblick (Stand September 2017)

Im Seminarfach sollen die Schüler vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichem Arbeiten geführt werden, problembezogenes Denken soll initiiert und geschult sowie Sozialformen des Lernens trainiert werden, die sowohl Selbstständigkeit als auch Kommunikations- und Teamfähigkeit verlangen und die Schüler veranlassen, über ihre Stellung in der Arbeitsgruppe zu reflektieren. Das Seminarfach zielt auf die Schulung von Kompetenzen. (Thüringer Schulordnung §75, Absatz 4)

1. Organisation und Ablauf des SF-Unterrichts

→ *Mehrmaliger Blockunterricht zu folgenden Themen:*

- Zweck, Inhalt und Bewertung des Seminarfaches
- Methoden der Informationserfassung und -darstellung
- Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit
- Präsentationstechniken und Formulieren von Thesen

→ Die Inhalte werden vorwiegend über *Schülervorträge* und *Gruppenarbeiten* vermittelt.

2. Gruppen-,Themen- und Fachbetreuerwahl

→ Die *Gruppen* bestehen aus **3-4** Personen.

→ Bei der *Themenwahl* muss die Verknüpfung von mind. zwei der folgenden Bereiche berücksichtigt werden (**fächerübergreifender** Aspekt):

- *sprachlich-musisch-künstlerischer Bereich*
- *geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Bereich*
- *mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich*

→ Die *Gruppenbildung* und eine Vororientierung auf das Thema soll bis zu den Sommerferien von statten gehen, die genaue Festlegung erfolgt in Absprache mit dem Fachberater und durch die *Genehmigung* durch den Schulleiter in 11/1. Dazu findet zu Beginn der 11.Klasse eine Vorstellung und Begründung der Themen statt (vor Schulleiter, Oberstufenleiter, Seminarfachlehrern). Zu diesem Termin muss ein **Exposé in schriftlicher Form** vorliegen!

→ Jede Gruppe kümmert sich rechtzeitig und selbstständig um einen **Fachbetreuer**.

Seminarfachlehrer:	unterrichtet Seminarfach, wird bei allgemeinen Fragestellungen und formalen Aspekten konsultiert; bewertet Prozess, Kolloquium und Seminarfachtarbeit
Fachberater:	koordiniert/vermittelt zwischen Fachbetreuer und Schule, begleitet den Prozess; bewertet Prozess, Kolloquium und Arbeit
Fachbetreuer:	berät und begleitet die Arbeit in Bezug auf den Inhalt, erstellt jeweils eine Einschätzung zu Arbeit und Prozess

3. Bewertung und Abiturrelevanz der Seminarfachleistung

a) **Prozess** der Erbringung der Seminarfachleistung: **20%** (Themenfindung bis Kolloquiumsvorbereitung)

b) **Seminarfachtarbeit**: **30%** (Bei Nichtabgabe der Seminarfachtarbeit erfolgt keine Zulassung zum Kolloquium, wird eine abgegebene SF-Arbeit mit 0 Punkten bewertet, findet dennoch das Kolloquium statt.)

c) **Kolloquium**: **50%**

→ Das Seminarfach muss belegt, aber nicht eingebracht, jedoch mit **mindestens einem Notenpunkt** abgeschlossen werden, **ansonsten** wird die **Zulassung** zur Abiturprüfung **versagt**.

→ Voraussetzung für die mündliche Prüfung (Kolloquium) sind die Abgabe einer Seminarfachtarbeit und eine gezielte Vorbereitung (Prozess).

→ Die Seminarfachleistung kann eine mündliche Prüfung ersetzen. Das Seminarfach deckt kein Aufgabenfeld ab.

- Die Prüfungsergebnisse gehen in vierfacher Wertung in die Qualifikation im Bereich der Prüfung ein.
- Über die Einbringung kann der Schüler nach Mitteilung der schriftlichen Abiturergebnisse entscheiden.

4. Die schriftliche Seminarfacharbeit

- Die SF-Arbeit umfasst 8-10 Seiten pro Gruppenmitglied (ohne Anhang) in Standard-Einstellung (Times New Roman mit 12 Pt oder Arial mit 11 Pt, 2,5cm Seitenrand bei 1,5fachem Zeilenabstand).
- Einzelteile der Darstellung *können* getrennt, der Rest, insbesondere Einleitung und Schluss, *müssen* gemeinsam formuliert und verantwortet werden.

→ AUFBAU:

Deckblatt (mit Name der Schule, Seminarfacharbeit zum Thema: ..., vorgelegt am... von ...; Fachbetreuer:...; Seminarfachbetreuerin:...; zusätzlich auch kreative Gestaltung, z.B. durch Bilder, möglich)

Inhaltsverzeichnis (Literaturverzeichnis und Anhang ohne Gliederungsnummern)

Einleitung (Thema, Problemorientierung, Ziel, Aufbau, Methode)

Darstellung

Schluss (Zusammenfassung, Ergebnis, evtl. Ausblick)

Quellen- und Literaturverzeichnis mit mind. drei verschiedenartigen Informationsquellen wie Buch, Zeitung; Fachzeitschrift, Film, Foto, Interview, Umfrage, Experiment,...)

Anhang (mit durchnummerierten Materialien)

Erklärung (Ich erkläre, dass ich die Seminarfacharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.)
[Unterschriften aller Gruppenmitglieder])

- Danksagungen, Widmungen, persönliche Stellungnahmen, die nicht den Inhalt der Arbeit betreffen, haben ihren Platz im (fakultativen) Vorwort vor dem Inhaltsverzeichnis.
- Die Blätter der SF-Arbeit werden einseitig bedruckt und gezählt.
- Die Seitenzählung beginnt auf dem Titelblatt; ausgedruckt und im Inhaltsverzeichnis ausgewiesen werden die Seitenzahlen aber erst ab der ersten Seite der Einleitung.
- Die Entscheidung der Positionierung der Seitenzahlen sowie linksbündigen oder Blocksatz des Textes treffen die Schüler. Die Arbeit muss aber in sich einheitlich sein.
- Die **Abgabe der SF-Arbeit** erfolgt im Bereich der **Herbstferien** in 12/I (der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben), und zwar in zweifacher, gebundener Ausführung (Ringbindung oder Klebebindung). Zusatzmaterialien (z.B. Tonkassetten, ungewöhnliche Formate,...) können gesondert eingereicht werden und gehen nach Sichtung wieder an den Schüler zurück. Die Arbeit wird außerdem in **kopierter Form** (CD-ROM) abgegeben. Eine weitere Arbeit wird dem Fachbetreuer übergeben.

5. Das Kolloquium

- Die Kolloquien finden im Halbjahr 12 /I (Januar) statt.
- Die Dauer beträgt ca. 15 Min. pro Schüler (7,5 Min. Präsentation, 7,5 Min. Gespräch)
- Die Präsentation ist keine Vorstellung der Seminarfacharbeit, sondern behandelt ausgewählte Aspekte, die möglichst problemorientiert in enger Verknüpfung mit den vorher ausgeteilten Thesen aufgezeigt und zur anschließenden Diskussion überleiten sollen.
- Ein angemessener Medieneinsatz zur Veranschaulichung wird erwartet.
- Die Schüler müssen auch über den Inhalt nicht selbst verantworteter Teile informiert sein.
- Uneingeschränkt zugelassen sind alle Lehrer der Schule sowie die Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11, außerdem Vertreter von Schulträger und Schulamt auf Einladung; Fachbetreuer und weitere Gäste dürfen nur nach schriftlichem Antrag und Genehmigung durch den Schulleiter als Zuhörer teilnehmen. Alle Teilnehmer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet!
- Die 30-60minütigen Kolloquien finden am Ende des Halbjahres 12/1 statt.

§ 78 a Seminarfachleistung

(1) Die Seminarfachleistung setzt sich zusammen aus dem Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit, der Seminarfacharbeit und dem Kolloquium zur Seminarfacharbeit. Sie wird in Gruppen von drei bis fünf Schülern erstellt; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. Die Seminarfachleistung ist schriftlich zu dokumentieren (Seminarfacharbeit). Die Seminarfachleistung soll mindestens zwei Aufgabenfelder umfassen.

(2) Bis zum Ende des Kurshalbjahres 11/I ist von den Schülern das Thema der Seminarfacharbeit festzulegen. Das Thema der Seminarfacharbeit bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter. Diese Festlegung kann nur in besonderen Ausnahmefällen geändert werden.

(3) Die Seminarfacharbeit ist zu einem von der Schule bestimmten Termin im Kurshalbjahr 12/I vorzulegen.

(4) In den Kurshalbjahren 12/I oder 12/II findet ein Kolloquium statt, in dem die Schüler die Ergebnisse ihrer Seminarfacharbeit präsentieren und verteidigen. Das Kolloquium dauert 30 bis 60 Minuten. Der Vorsitzende der Fachprüfungskommission für das Seminarfach kann im Rahmen des Kolloquiums Fragen von Zuhörern gestatten.

(5) Die individuelle Leistung der Schüler ist die Grundlage der Bewertung. Einer gesonderten Bewertung unterliegen

1. der Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit und die Vorbereitung des Kolloquiums,
2. die Seminarfacharbeit sowie
3. das Kolloquium zur Seminarfacharbeit.

Für die Bewertung des Prozesses der Erstellung der Seminarfacharbeit sowie der Seminarfacharbeit durch den Fachlehrer gilt § 59 Abs. 1 bis 3 und 6 sowie § 74. Für die Bewertung des Kolloquiums zur Seminarfacharbeit gilt § 101 Abs. 8 und 9 entsprechend. Der Vorsitzende der Fachprüfungskommission kann fachkompetente Personen hören. Aus den Einzelergebnissen ist eine Gesamtnote für die Seminarfachleistung zu ermitteln, wobei der Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit und die Vorbereitung des Kolloquiums mit 20 v.H., die Seminarfacharbeit mit 30 v.H. und das Kolloquium mit 50 v.H. zu gewichten sind.

§ 91 Qualifikation im Prüfungsbereich

(1) In die Qualifikation im Prüfungsbereich sind einzubringen:

1. die vier Kurse in den Prüfungsfächern aus dem Halbjahr 12/II, die Punktzahlen einfach gewertet, und
2. die in der Prüfung erbrachten Leistungen, die Punktzahl vierfach gewertet; wird ein Schüler im ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfach auch mündlich geprüft, ist die Punktzahl nach der Anlage 12 zu ermitteln.

(2) In zwei der vier Prüfungsfächer, darunter mindestens einem Leistungsfach, müssen mindestens jeweils 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

(3) Wird das Ergebnis der Seminarfachleistung in die Gesamtqualifikation eingebracht, tritt an die Stelle der vierfachen Wertung nach Absatz 1 Nr. 2 Halbsatz 1 eine dreifache Wertung. Das Ergebnis der Seminarfachleistung wird mit der vierfachen Wertung in die Qualifikation im Prüfungsbereich eingebracht.

(4) Für die Qualifikation im Prüfungsbereich müssen mindestens 100 Punkte und können höchstens 300 Punkte erreicht werden.